

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau



Dachau, den 26.9.2017

Anfrage: Bayerische Sicherheitswacht und kommunaler Ordnungsdienst im Vergleich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

während die Bayerische Staatsregierung derzeit wieder verstärkt die Sicherheitswacht ins Gespräch bringt, hat die Landeshauptstadt München beschlossen, einen kommunalen Ordnungsdienst einzuführen. Vor diesem Hintergrund bittet die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) um Auskunft zu folgenden Sachverhalten:

- Welche Erfahrungen haben andere Kommunen mit kommunalen Ordnungsdiensten gemacht?
- Welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung und ggf. auch die Dachauer Polizei bei den beiden Instrumenten im Quervergleich?
- Welche finanziellen Unterstützungen können Kommunen jeweils erhalten?

Begründung:

Vergangene Woche kündigte der Bayerische Innenminister an, die Mitglieder der Bayerischen Sicherheitswachten von derzeit 870 auf 1.500 ausbauen zu wollen. Aktuell existieren laut einem Zeitungsbericht im Münchener Merkur vom 19.9.2017 solche ehrenamtlichen Sicherheitsstreifen in 131 von 2.056 Kommunen.

Einen anderen Weg schlägt die Landeshauptstadt München ab kommenden Jahr ein. Mit einem kommunalen Ordnungsdienst soll ein eigener Außendienst (KAD) des Kreisverwaltungsreferats künftig bei Ordnungstörungen im öffentlichen Raum eingreifen und so die Einsatzkräfte der Polizei unterstützen. Mit ihrer Präsenz sollen die KAD-Mitarbeiter Straftaten und Gewalt vorbeugen und als Schnittstelle zur Polizei fungieren. München folgt damit dem Vorbild von Berlin oder Frankfurt am Main.

Auf Antrag der ÜB-Fraktion fand im vergangenen Jahr eine Expertenanhörung zum Thema "Bayerische Sicherheitswacht" im Stadtrat statt. Demgegenüber sind die Vor- und Nachteile eines kommunalen Ordnungsdienstes weit weniger bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender

über
55 Jahre ÜB

Stadtratsfraktion der ÜB Dachau
Herrn
Rainer Rösch
Himmelreichweg 45
85221 Dachau

Schriftstück-Nr.: 322555
Ihr Schreiben vom 26.09.2017

AZ: 1402.02 / 1.4 Ordnungsamt
Ihr Zeichen:

08.01.2018

Kommunaler Ordnungsdienst

Anlage: Schreiben der PI Dachau vom 24.10.2017

Sehr geehrter Herr Rösch,

vielen Dank für Ihre Anfrage!

Ihre gestellten Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1.) Erfahrungen anderer Kommunen

Die Stadtverwaltung nahm Ihre Anfrage zum Anlass, sich sowohl bei der Landeshauptstadt München sowie bei anderen Großen Kreisstädten nach Erfahrungen mit Kommunalen Ordnungsdiensten zu erkundigen.

In den allermeisten angefragten Städten existiert bisher keine derartige Einrichtung bzw. Organisation.

In München ist ein Start im Sommer 2018 geplant. Man befindet sich derzeit noch im Verfahren zur Personalgewinnung und -auswahl. Daher liegen von dort auch noch keinerlei Erfahrungen vor.

Kommunale Ordnungsdienste sind u.a. vorhanden in Kulmbach (dort nur zur Überwachung des ruhenden Verkehrs), Donauwörth und Neuburg a.d. Donau.

Neuburg besitzt ihn schon seit gut zehn Jahren und hat positive Erfahrungen gemacht. Es handelt sich um zwei Mitarbeiter einer externen Firma, welche im Auftrag der Stadt an fünf Abenden der Woche im gesamten Stadtgebiet unterwegs sind. Ihr Einsatz hat laut Auskunft der Verwaltung die Zahl an Vandalismus-schäden bei Märkten, Beschädigungen am fremden Eigentum, Wildbieslern und ähnlichem mehr reduziert.

Große Kreisstadt Dachau
Ordnungsamt
Stefan Januschkowetz
Telefon 0 81 31 / 75-214
Telefax 0 81 31 / 75-44180
ordnungsamt@dachau.de

Postanschrift
Postfach 1869
85208 Dachau
<http://www.dachau.de>
stadt@dachau.de

Besucheradresse
Augsburger Straße 1
85221 Dachau
Zimmernummer 103

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach persönlicher
Vereinbarung

Banken
Sparkasse Dachau
BLZ 700 515 40
Konto 380 905 828
BIC: BYLADEM1DAH
IBAN: DE65700515400380905828

Volksbank Dachau eG
BLZ 700 915 00
Konto 30 007
BIC: GENODEF1DCA
IBAN: DE3270091500 0000030007

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70
Konto 6 130 301 710
BIC: HYVEDEMMXXX
IBAN: DE31700202706130301710

Postbank München
BLZ 700 100 80
Konto 131 42-803
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE44700100800013142803

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031
USt.-Identifikationsnummer:
DE 128255122

Von Donauwörth wurde ebenfalls eine positive Rückmeldung abgegeben. So hat sich dort das Sicherheitsgefühl der Einwohner erhöht. Neben einem Kommunalen Ordnungsdienst ist in Donauwörth parallel auch noch eine Sicherheitswacht der Polizei unterwegs.

Rothenburg ob der Tauber verfügt über keinen Kommunalen Ordnungsdienst, greift aber im Bedarfsfall wie bei Volksfesten und Weihnachtsmärkten auf private Sicherheitsfirmen zurück.

In Dachau wird seit einigen Jahren ebenfalls ein privater Sicherheitsdienst damit beauftragt, während der Badesaison an Wochenenden mit Badewetter stundenweise am Stadtweiher zu kontrollieren. Dieser soll die Einhaltung der dort geltenden städtischen Bestimmungen gewährleisten. 2017 wurden dort so insgesamt 111,5 Arbeitsstunden geleistet.

Auch beim Dachauer Volksfest ist seit 2016 ein Sicherheitsdienst mit der Durchführung von Eingangskontrollen beauftragt. Bei Bedarf wird ebenfalls in der städtischen Kunsteisbahn eine Firma beauftragt. Außerdem beschäftigt auch das Kulturamt immer wieder private Sicherheitsdienste bei städtischen Veranstaltungen.

2.) Vor- und Nachteile von Sicherheitswacht bzw. Kommunalem Ordnungsdienst

Anders als eine Sicherheitswacht untersteht ein Kommunaler Ordnungsdienst der jeweiligen Kommune. Er besteht entweder aus eigenem (uniformiertem) Personal oder aus Mitarbeitern von Fremdfirmen, welche von der jeweiligen Kommune beauftragt werden. Die Kommune hat die Entscheidungsgewalt über Einsatzorte und -zeiten, ist aber gleichzeitig auch für die Einstellung, Ausbildung und Bezahlung der Mitarbeiter verantwortlich. Die Mitarbeiter haben keine polizeilichen Befugnisse und dienen insbesondere dazu, durch ihre erkennbare Präsenz an Brennpunkten Ordnungswidrigkeiten (z.B. gegen kommunale Satzungen und Verordnungen) zu reduzieren. Denkbar wäre beispielsweise die Kontrolle der Einhaltung der Anleimpflicht von Hunden in städtischen Grünanlagen.

Abhängig vom Umfang eines Kommunalen Ordnungsdienstes würden auch im Innendienst zusätzliche Arbeiten für die Bearbeitung von erfassten Vorgängen, Verwarnungen und Bußgeldverfahren anfallen. Hierbei stellt sich noch das Problem aktuell nicht vorhandener weiterer Büroräume in den Rathäusern. Dieser Umfang kann nicht im Voraus quantifiziert werden.

Zur genaueren Abgrenzung und als zusätzliche Information wird auf eine Stellungnahme der PI Dachau vom 24.10.2017 verwiesen.

3.) Finanzielle Unterstützungen

Für die Stadt Dachau wäre mit jährlichen Gesamtkosten in einem deutlich sechsstelligen Bereich zu rechnen.

Nach den bisher vorliegenden Informationen gibt es bei der Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes keinerlei Zuschüsse oder Zahlungen von staat-

lichen Stellen. Die entstehenden Kosten wären somit komplett von der jeweils zuständigen Kommune zu tragen.

Freundliche Grüße

Florian Hartmann
Oberbürgermeister